

DIN EN 17232



ICS 97.220.40

**Wasserspielgeräte und -merkmale –
Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren und betriebliche
Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 17232:2020**

Water play equipment and features –
Safety requirements, test methods and operational requirements;
German version EN 17232:2020

Équipements et éléments de jeux aquatiques –
Exigences de sécurité, méthodes d'essai et exigences de fonctionnement;
Version allemande EN 17232:2020

Gesamtumfang 36 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2020-06-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 17232:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-01 AA „Öffentlich genutzte Schwimmbadanlagen und -geräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Wasserspielgeräten, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen. Eine möglicherweise im Anwendungsbeginn dieses Dokuments angegebene Übergangsfrist ist bezüglich der Entfaltung einer solchen Vermutungswirkung nicht entscheidend.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

HD 60364-7-702	siehe	DIN VDE 0100-702 (VDE 0100-702)
ISO 3864-1	siehe	DIN ISO 3864-1
ISO 3864-3	siehe	DIN ISO 3864-3
ISO 7010	siehe	DIN EN ISO 7010
ISO 20712-3	siehe	DIN ISO 20712-3

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 3864-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-3, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen*

DIN ISO 20712-3, *Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen — Teil 3: Leitlinien zur Anwendung*

DIN VDE 0100-702 (VDE 0100-702), *Errichten von Niederspannungsanlagen — Teil 7-702: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art — Becken von Schwimmbädern, begehbare Wasserbecken und Springbrunnen*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Wasserspielgeräte und -merkmale —
Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren und
betriebliche Anforderungen

Water play equipment and features —
Safety requirements, test methods and operational
requirements

Équipements et éléments de jeux aquatiques —
Exigences de sécurité, méthodes d'essai et exigences de
fonctionnement

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. Januar 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	12
4.1 Allgemeines	12
4.2 Konstruktive Festigkeit	12
4.2.1 Allgemeines	12
4.2.2 Werkstoffe	12
4.3 Bekletterbarkeit	13
4.4 Räume	13
4.4.1 Allgemeines	13
4.4.2 Aufprallfläche	14
4.4.3 Fallraum	16
4.5 Handläufe, Brüstungen, Sicherheitsbrüstungen	16
4.6 Oberflächen	17
4.7 Überstehende Teile	17
4.8 Kanten und Ecken	17
4.9 Fangstellen, Quetsch- und Scherstellen	17
4.9.1 Allgemeines	17
4.9.2 Schwimmen unter dem Wasserspielgerät/-element	17
4.9.3 Tauchen unter dem Wasserspielgerät/-element	19
4.10 Rutschhemmung	20
4.11 Sicherheit der Barfußnassbereiche	20
4.12 Halterungen	20
4.13 Entfernbare Schutzeinrichtungen	20
4.14 Veränderung vorhandener Geräte	20
4.15 Wassereinläufe und Wasserausläufe	20
4.16 Erzwungene Bewegung	20
5 Elektrizität	21
6 Wasserqualität	21
7 Prüfverfahren	21
8 Prüfbericht	21
9 Installationsanleitung und allgemeine Hinweise	22
9.1 Allgemeines	22
9.2 Vorabinformation	22
9.3 Installation	22
9.4 Allgemeine Angaben	23
10 Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise	24
10.1 Allgemeines	24
10.2 Bedienungsanleitung	24
10.3 Beschilderung	25

11	Anweisungen für Inspektion und Wartung.....	25
11.1	Allgemeines	25
11.2	Inspektionen	26
11.2.1	Inbetriebnahmeinspektion.....	26
11.2.2	Visuelle Routine-Inspektion.....	26
11.2.3	Regelmäßige Inspektion.....	26
11.2.4	Regelmäßige gründliche Inspektion	26
11.3	Wartungsanweisungen.....	27
11.3.1	Allgemeines	27
11.3.2	Instandhaltung.....	28
11.3.3	Reparatur	28
11.3.4	Modifikationen.....	28
12	Kennzeichnung.....	28
12.1	Allgemeines	28
12.2	Wasserspiegel.....	28
	Anhang A (informativ) Schilder	29
A.1	Verbotsschilder	29
A.2	Gebotsschilder.....	30
A.3	Informationszeichen	31
	Literaturhinweise.....	32

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17232:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Für die Lesequalität und zum klaren Verständnis des Dokuments wird der folgende Wortlaut benutzt:

- muss = Anforderung;
- sollte = Empfehlung;
- darf = Erlaubnis;
- kann = Möglichkeit.

Mit den Anforderungen dieses Dokuments ist nicht beabsichtigt, den Beitrag, den Wasserspielgeräte/-elemente zur Entwicklung eines Kindes und/oder dem Spiel leisten und der vom erzieherischen Gesichtspunkt aus bedeutend ist, zu schmälern.

Die Risikoakzeptanz ist ein wesentlicher Gesichtspunkt von Spielangeboten und von allen Umgebungen, in denen Kinder berechtigterweise ihre Zeit mit Spielen verbringen. Spielangebote zielen darauf ab, den Kindern Gelegenheiten zu bieten, annehmbaren Risiken zu begegnen, die als Teil eines stimulierenden, herausfordernden und kontrollierten Lernumfelds anzusehen sind. Das Spielangebot sollte darauf abzielen, die Balance zu halten zwischen der Notwendigkeit, Risiko anzubieten, und der Notwendigkeit, das Kind vor schwerwiegenden Verletzungen zu schützen.

Die Grundsätze des Sicherheitsmanagements sind sowohl für Arbeitsplätze im Allgemeinen als auch für Spielangebote anwendbar. Die Balance zwischen Sicherheit und Nutzen ist jedoch in beiden Umfeldern unterschiedlich. Beim Spielangebot könnte es nützlich sein, einem gewissen Grad von Risiko ausgesetzt zu werden, da es ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis befriedigt und den Kindern die Gelegenheit gibt, in einer kontrollierten Umgebung etwas über Risiko und dessen Folgen zu lernen.

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, ein geeignetes Sicherheitsniveau beim Spielen in, an oder in der Nähe von Wasserspielgeräte/-elementen sicherzustellen und gleichzeitig Aktivitäten und Eigenschaften zu fördern, die bekanntermaßen den Kindern nützen, da sie wertvolle Erfahrungen liefern, die sie in die Lage versetzen, Situationen außerhalb der Wasserspielgeräte/-elemente zu bewältigen.

Unter Berücksichtigung der Eigenarten des kindlichen Spiels und der Art, wie Kinder vom Spielen im Wasser hinsichtlich ihrer Entwicklung profitieren, müssen Kinder lernen, Risiken zu bewältigen, und das kann auch zu Prellungen, Quetschungen und gelegentlich sogar zu gebrochenen Gliedmaßen führen. Das Ziel dieses Dokuments besteht darin, in erster Linie Unfälle zu verhindern, die zu Behinderung oder Tod führen; und in zweiter Linie geht es darum, schwerwiegende Folgen zu mildern, die durch gelegentliche Unglücksfälle verursacht werden, die unausweichlich geschehen werden, wenn Kinder darauf aus sind, das Niveau ihrer Kompetenz zu erweitern, sei es sozial, geistig oder körperlich.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, könnten unter anderem folgende Merkmale bei der Konstruktion, Installation und Nutzung von Wasserspielgeräten/-elementen in Betracht gezogen werden:

- a) mit Abgabe von Wasser (und Luft) — wie in EN 13451-3 beschrieben;
- b) ohne Abgabe von Wasser (oder Luft) — z. B. ein Spielplatzelement als Teil eines Wasserspielgeräts;
- c) Einzelelemente — z. B. ein Trittstein;
- d) Elementgruppen — z. B. mehrere Trittsteine;

- e) in der Regel trockene Elemente, jedoch mit durch Wasserkanonen, Spritzwasser usw. befeuchteter Oberfläche;
- f) Kletterelemente (zum Klettern vorgesehen);
- g) nicht bekletterbare (und nicht zum Klettern vorgesehene) Elemente — z. B. eine erhöhte Sprühparkkonstruktion;
- h) zusätzliche nicht zum Klettern vorgesehene Elemente, die aber die Möglichkeit dazu bieten — z. B. künstliche Felsen, Tragkonstruktionen;
- i) Erhöhte und (oft) kombinierte Elemente (Sprühpark) in Verbindung mit Wasserrutschen — z. B. erhöhte Unterkonstruktion von Sprühparks;
- j) Erhöhte und (oft) kombinierte Elemente (Sprühpark) ohne angeschlossene Wasserrutschen — z. B. eine erhöhte Sprühparkkonstruktion.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren und Anforderungen an den Betrieb für installierte Wasserspielgeräte, -elemente und -konstruktionen fest, die

- zum Spielen vorgesehen sind, und
- sich in Bereichen befinden, die für Wasseraktivitäten zur öffentlichen (nicht privaten) Nutzung — wie üblicherweise in Schwimmbadanlagen — bestimmt sind, und
- bei denen Wasser ein wesentlicher Bestandteil der Nutzung der Spielgeräte/-elemente/-konstruktionen ist.

Dieses Dokument gilt auch für Sprühparks.

Dieses Dokument gilt nicht für:

- a) schwimmende Freizeitartikel nach der Normenreihe EN ISO 25649;
- b) künstliche Kletterwände nach der Normenreihe EN 12572;
- c) Spielzeug nach der Normenreihe EN 71;
- d) Wasserrutschen nach der Normenreihe EN 1069;
- e) im Wasserbereich von Schwimmbadanlagen genutzte Kletter-/Boulderwände nach EN 17164;
- f) Wasseranlagen/-elemente (z. B. Zierwasserspeier), die nicht zum Spielen bestimmt sind;
- g) Wasserspielgeräte/-elemente, die in privat genutzten Schwimmbädern montiert sind.
- h) Spielplatzgeräte nach der Normenreihe EN 1176.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1069 (alle Teile), *Wasserrutschen*

EN 1176 (alle Teile), *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden*

EN 1177, *Stoßdämpfende Spielplatzböden — Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung*

EN 13451 (alle Teile), *Schwimmbadgeräte*

EN 15288-1, *Schwimmbäder für öffentliche Nutzung — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau*

EN 15288-2, *Schwimmbäder für öffentliche Nutzung — Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb*